

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/609/2024) Datum: 16.08.2024

Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023
einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023

federführendes Amt: öffentlich
Finanzabteilung

AZ:

mitwirkende Ämter:

Sachbearbeiter/in:
Stefan Hems

Verfasser:
Hems, Stefan

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bredstedt
Stadtvertretung Bredstedt

04.09.2024
19.09.2024

Begründung:

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2023 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung Bredstedt wird empfohlen den Jahresabschluss 2023 zu beschließen und den Überschuss in Höhe von + 2.349.684,82 € soll komplett der Ergebnisrücklage zugeführt werden. Diese Buchungen erfolgen im Folgejahr 2024.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2023 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Aufgrund der gesetzlichen Einführung einer Ausgleichsrücklage wird der Stadt-vertretung empfohlen, das Eigenkapital zum 01.01.2025 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage = 9.000.000,00 €
Ausgleichsrücklage = 11.588.603,81 €